



Wohnraumförderstelle

| | |
|--------------------------------------------------|--------------------------|
| Bauvorhaben | |
| | |
| Zuwendungsbescheid/ Fördervertrag Nr. | |
| Zuwendungsempfänger | Name, Vorname, Anschrift |
| | |

1. a) Die Wohnung(en) war(en) am _____ bezugsfertig.
- b) Die Modernisierungsmaßnahme(n) wurde(n) am _____ abgeschlossen und das Objekt entspricht den allgemein üblichen Wohnbedürfnissen.
- c) Die energetische(n) Modernisierungsmaßnahme(n) wurde(n) am _____ abgeschlossen. Das Objekt erreicht mindestens das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses 70.
- d) Das Objekt erreicht mindestens das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40

Die Bestätigung des Sachverständigen/Energie-Effizienz-Experten als Nachweis der durchgeführten energetischen Maßnahme(n) und Einhaltung des für die Zuwendung erforderlichen energetischen Standards ist beigelegt (Sofern KfW-Mittel zur Mitfinanzierung der Maßnahme(n) in Anspruch genommen werden, reicht eine Kopie der Bescheinigung, die von der KfW verlangt wird).

2. Die im Förderantrag angesetzten Gesamtkosten und laufenden Gesamtaufwendungen

sind unverändert.

werden um _____ Euro unterschritten.

werden um _____ Euro überschritten.

3. Es sind erstellt: _____ Wohnungen; davon:

| | | |
|----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| kl. Wohnungen, | Wohnungen für kinderr. Familien | Wohnungen barrierefrei nach DIN 18040 |
| m ² Wohnfläche (davon | m ² in Vollgeschoss, | m ² in Dachgeschoss) |
| m ² Geschäftsraum | | |
| Gemeinschaftsräume | m ² Wohnfläche | Personenaufzüge |
| Garagen, | Einstellplätze, davon | überdachte Einstellplätze |

4. Die Bedingungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides/des Fördervertrages sind beachtet worden, insbesondere sind keine anderen oder höheren Finanzierungsbeiträge entgegengenommen worden, als im Förderantrag angegeben wurden.
5. Die baufachlichen Anforderungen nach den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Niedersachsen (WFB) sind eingehalten worden. Eine entsprechende Bescheinigung des bauleitenden Architekten / Baubetreibers liegt bei.

Für Unternehmen gilt:

Mir / Uns ist bekannt, dass die in den Nrn. 1 bis 5 enthaltenen Angaben und Erklärungen sowie die nachfolgenden Bemerkungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Bemerkungen (insb. bei Veränderungen gegenüber den Angaben im Förderantrag):

Ort, Datum

Zuwendungsempfänger, Beauftragter, Architekt